

15. 05. 87

Sachgebiet 791

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Häfner, Frau Rust, Frau Schoppe,
Ebermann und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/181 —

**Weitere Zersiedelung des ohnehin stark belasteten Bodenseeufers durch
Baumaßnahmen der Deutschen Bundespost**

*Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B
1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 15. Mai 1987 die Kleine
Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bauabsichten der Deutschen Bundespost dem erst am 24. November 1986 beschlossenen und verbindlich erklärten Regionalplan Allgäu grob zuwiderlaufen, in welchem nicht nur ausdrücklich festgestellt wurde, daß die Kernregionen des Fremdenverkehrs besonders empfindlich gegen bauliche Maßnahmen aller Art sind und daher gerade in diesen Kernzonen des Fremdenverkehrs die Landschaft als trennendes und gliederndes Element zwischen den Siedlungsflächen zu erhalten ist, sondern in dem es auch heißt, daß „das Bodenseeufer . . . vor weiteren Beanspruchungen von Natur und Landschaft verschont bleiben und vorhandene Belastungen abgebaut werden“ soll?

Die Baumaßnahme der Deutschen Bundespost (DBP) umfaßt eine Ferienanlage von fünf Häuschen. Ihre baurechtliche Zulässigkeit wird derzeit in einem ordentlichen Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geprüft. Dabei haben die für die Beurteilung zuständigen Fachbehörden wie z. B. der Regionale Planungsverband Allgäu oder das Landratsamt Lindau als Naturschutzbehörde festgestellt, daß die geplante Anlage als Ergänzung der vorhandenen sozialen Einrichtungen der Deutschen Bundespost nicht im Widerspruch zum „Regionalplan Allgäu“ steht.

2. Ist der Bundesregierung bewußt, daß das Bauvorhaben der Deutschen Bundespost das Landschaftsbild auf dem Alwind erheblich beeinträchtigen wird und daß dieses Gebiet im Regionalplan Allgäu als „regionaler Grüngürtel“ eingestuft wurde, von dem es im Regionalplan heißt: „Die regional bedeutsamen Grüngürtel stellen ein Gegen gewicht zu der dichten Besiedelung am Bodenseeufer . . . dar“, die „als relativ gering belastete Freiräume außerhalb der Schutzgebiete Ausgleichsfunktionen wahrnehmen, das weite Ausufern der Bebauung begrenzen und damit der Zersiedelung entgegenwirken“ (können)?

Das Vorhaben wird vertreten, nachdem es sich durch die erhebliche Reduzierung von zwölf auf fünf Häuschen auf eine städtebauliche Abrundung des vorhandenen Wohngebietes „Reuteten“ beschränkt und sich auf den nordwestlichen Teil des „Alwind-Rückens“ konzentriert. Nördlich der neu festgesetzten Landschaftsschutzgrenze gelegen, läßt es sowohl das Plateau und den zum Bodenseeufer abfallenden Wiesenhang als auch das denkmalgeschützte Ensemble der Schloßparkanlage als wertvolle Grünzone unangetastet. In intensiver Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde konnte hiermit ein besonders landschaftsschonender, aufgelockerter Bebauungsvorschlag entwickelt werden.

3. Welche Bedeutung sollen in den Augen der Bürgerinnen und Bürger derartige Regionalpläne und die oft auch von Mitgliedern der Bundesregierung begründeten vorrangigen Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes nach Auffassung der Bundesregierung künftig noch haben, wenn schon Bundesunternehmen sich nicht an die dort bezeichneten Ziele halten?

Die Deutsche Bundespost bedient sich der in unserem demokratischen Staatswesen vorgeschriebenen Instrumentarien und läßt – wie jeder private Bauherr – über ein ordentliches Bebauungsplanverfahren seine Bauabsichten auch auf die „vorrangigen Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes“ hin überprüfen. Sie hat sich in dem seit 1980 laufenden Verfahren intensiv bemüht, den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes gerecht zu werden und hierbei bereits erhebliche Abstriche in Kauf genommen. Es liegt in der Natur von Plänen, auch „Regionalplänen“, daß vielfältige Interessen in den zuständigen Planungs- und Aufsichtsbehörden einer fairen Beurteilung und pflichtgemäßen Abwägung zugeführt werden. Auf diesen Anspruch und dieses Recht muß sich auch die Deutsche Bundespost berufen können.

4. Nach den Feststellungen des „Deutschen Rats für Landespflege“ werden täglich in der Bundesrepublik Deutschland ca. 120 Hektar Land verbraucht. Die Bundesregierung hat 1985 ein Konzept zum besseren Schutz des Bodens vorgelegt. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Gröbl erklärte kürzlich, dem Bodenschutz käme in der Politik der Bundesregierung eine herausragende Rolle zu.

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Pläne der Deutschen Bundespost am Bodenseeufer die Vorstellungen zum Schutz vor dem fortschreitenden ungeheuren Landverbrauch unterlaufen, und sollten nicht die Bundesregierung bzw. die bundesunmittel-

baren Unternehmen im Hinblick auf die genannten Ziele selbst mit gutem Beispiel vorangehen?

Mit den fünf Fertighäuschen wird eine Fläche von nur 1 000 m² überbaut; das Baugebiet umfaßt einschließlich der parkähnlichen Freiräume ca. 6 000 m². Dafür wird die Gesamtanlage mit 60 000 m² wertvoller Grün- und Parkfläche ein für allemal vor jeder weiteren Bebauung oder Umnutzung geschützt. Mit dem Vorhaben wird der Deutschen Bundespost die Fortführung einer sozialen Einrichtung ermöglicht, über die sichergestellt ist, daß der Schloßpark Alwind weiterhin als wertvolles Denkmal und landschaftliches Kleinod am Bodenseeufer mit erheblichem finanziellen und personellen Aufwand und fachlichem Engagement (zwei hauptberufliche Gärtner) gepflegt und erhalten wird. Unter diesen Umständen muß das Vorhaben der Deutschen Bundespost als bewahrender Schritt im Sinne des „Schutzes vor dem fortschreitenden ungeheuren Landverbrauch“ gesehen werden.

5. Die Stadt Lindau hat das Vorhaben der Deutschen Bundespost am Alwind aus Gründen des Landschaftsschutzes und mit Verweis auf die Richtlinien des Regionalplanes Allgäu abgelehnt.

Sollte nicht die Deutsche Bundespost als Bundesbehörde nach Auffassung der Bundesregierung gerade auf kommunale Einwände besonders Rücksicht nehmen?

Die Stadt Lindau ist als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt gewesen und hat ihre Stellungnahme in dem zitierten Sinne abgegeben; dies ist ihr gutes Recht. Die Meinung der Stadt Lindau ist jedoch nicht die einzige entscheidende, sondern muß dem bereits angesprochenen Abwägungsprozeß unterworfen werden. Zuständig für die Entscheidungen in diesem Falle ist jedoch die Gemeinde Wasserburg, die die Planungshoheit hat, bzw. das Landratsamt Lindau als Rechtsaufsichtsbehörde. Diese kommunalen Instanzen vertreten eine andere Auffassung bezüglich der „Richtlinien des Regionalplanes Allgäu“.

6. Wird die Bundesregierung von ihren Möglichkeiten gegenüber der Deutschen Bundespost Gebrauch machen und auf diese dahin gehend einwirken, daß die Deutsche Bundespost von ihrem Bauvorhaben auf dem Alwindrücken abläßt?

Im Laufe der Bebauungsplanentwicklung hat sich die Deutsche Bundespost im Interesse weiterer Landschaftsschonung von 30 auf 14 Wohneinheiten in fünf Häuschen einschränken lassen und befindet sich damit bereits an der unteren Grenze einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Dabei ist zu betonen, daß es sich nicht um Renditeüberlegungen handelt, sondern um das Bemühen, für diese Einrichtung mit sozialer Zweckbestimmung die Kosten in vertretbaren Grenzen zu halten.

Die Deutsche Bundespost kann die geplanten Aufwendungen nur

dann weiterhin vertreten, wenn die öffentlichen Planungsträger im Verantwortungsbewußtsein um den Bestand des landschaftlichen Kleinods Alwind der Deutschen Bundespost als Betreiber und Träger der Unterhaltslast das Mindestmaß an baulicher Entfaltung einräumt, das im Einklang mit der Zweckbestimmung dieses Geländes eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglicht. Die Deutsche Bundespost wird damit auch in die Lage versetzt, das Schloß, seinen Park, die verbleibenden Freiflächen und den Uferweg in ihrem Bestand weiterhin zu sichern und auch dem erheblichen öffentlichen Interesse an der Pflege dieses Denkmals gerecht zu werden.

Im Gegensatz zu anderen Anliegern hat die Deutsche Bundespost – unter Aufwendung beträchtlicher Mittel – den Seeuferweg für die Öffentlichkeit freigemacht. Bei Aufgabe der beabsichtigten Baumaßnahme müßte sie wegen der dann mangelnden Wirtschaftlichkeit den Verkauf des gesamten Areals in Erwägung ziehen. Ob dann der Uferweg noch offen gehalten bleibt, dürfte fraglich sein.

7. Ist die Bundesregierung bereit, eine nochmalige Prüfung des Bauvorhabens unter Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, der Umwelt- und Naturschutzverbände und der Kommunen auf Grundlage der im Regionalplan Allgäu festgelegten Ziele zuzulassen?

Eine nochmalige Überprüfung erübrigt sich, da das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die Betroffenen noch Gelegenheit haben werden, im Rahmen der bevorstehenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Anregungen und Bedenken zu äußern.